

**Peter Kastner, Klaus Sessar (Hrsg.): Strategien gegen die anwachsende Jugendkriminalität und ihre gesellschaftlichen Ursachen. Berichte der Enquete-Kommission der Hamburger Bürgerschaft. Eine Dokumentation, Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik, Band 27, Münster u. a. (LIT-Verlag) 2001, € 25,90**

Der Band enthält die Berichte der von der Hamburger Bürgerschaft am 14.01.1998 eingesetzten und in den Jahren 1998 bis 2000 tagenden Enquete-Kommission „Strategien gegen die anwachsende Jugendkriminalität und ihre gesellschaftlichen Ursachen.“ V.a. drei Entwicklungen führten zur Bildung dieser Kommission:

Da war zunächst die „Sorge der Bevölkerung über die Zunahme der Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden“ (S. 352), und man möchte hinzufügen: die Sorge der Hamburger SPD über die allortenden aufkommende populistische Instrumentalisierung dieser „Sorge“ zu – wie die spätere Hamburger Bürgerschaftswahl zeigen sollte: erfolgreichen – Wahlkampfzwecken. Zu nennen ist darüber hinaus die schwierige Lebenslage Jugendlicher, schließlich waren Veränderungen der gesellschaftlichen Bedingungen seit Einführung des Diversionsverfahrens in Hamburg im Jahr 1985 Anlass, sich mit dem Thema zu befassen.

Im Vergleich zu den Vorgängern – einem 1997 von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung in Auftrag gegebenen Gutachtens des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) und dem Bericht einer vom Senat 1985 eingesetzten Kommission „Neue Bewältigungsformen von Jugenddelinquenz“ – weckt der vorliegende Bericht andere kriminalpolitische Assoziationen: Ging es dort noch um Diversion und Entkriminalisierung, so stehen hier Vorschläge für präventive, v.a. auch repressive Maßnahmen im Vordergrund. Damit entspricht der Bericht nicht dem Auftrag der Kommission, den Schwerpunktauf jugendadäquate Reaktionen wie Diversion und Jugendhilfe zu setzen. Die Verschärfung von Gesetzen allerdings – die Senkung des Strafmündigkeitsalters, Verschärfung des Haftrechts oder Einführung des

schriftlichen Strafbefehlsverfahrens gegenüber Jugendlichen etwa – wird ausdrücklich abgelehnt.

Der Bericht spiegelt die Schwierigkeiten der Kommissionsarbeit wieder: Die heterogene Zusammensetzung mit Abgeordneten aller im Parlament vertretenen Parteien, mit Sachverständigen aus Hochschulen, Justiz, Behörden und Jugendarbeit führt zu vielen Uneinigkeiten, z.B. hinsichtlich der grundsätzlichen Einschätzung von Jugendkriminalität, der Funktionszuschreibung gegenüber dem Strafrecht sowie der Wahrnehmung der Medien als Produktivfaktor im „Werte-Normen-Verbund“ und als Konstrukteur von Jugendkriminalität. Diese Divergenzen schlagen sich in Ambivalenzen, aber auch einer Vielschichtigkeit der Handlungsempfehlungen nieder: So wird zwar unter der Überschrift „Prävention/Voraussetzungen für eine Kultur des Aufwachsens“ auf kriminalpräventive Konzepte – etwa auf die „Magdeburger Initiative“ vom März 1999 – Bezug genommen (S. 344), gleichzeitig aber heißt es: „Es geht nicht darum, kriminalpräventive Gesichtspunkte auszuschließen, sie dürfen aber nicht handlungsleitend sein“ (S. 378). Auch Maßnahmen wie die Konfrontationspädagogik oder die zwangsweise Heimunterbringung für jugendliche „Intensiv- bzw. Mehrfachtäter“ werden kontrovers eingeschätzt. Einigkeit gab es hinsichtlich der Einschätzung des Jugendstrafvollzugs, der „defizit- und bedarfsorientiert auszugestalten“ (S. 207) sei – eine Forderung nach einer Zurückdrängung des Strafvollzugs an Jugendlichen ist nicht auszumachen. Vermisst wird auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Anwendung von Diversion im Jugendstrafverfahren, deren Ausweitung ohne Rekurs auf die rechtsstaatlichen Bedenken gefordert wird.

Positive Effekte hat die Vielschichtigkeit bei der Untersuchung der Jugendhilfe. Der Bericht zeigt Versorgungslücken und Kooperationsdefizite in der schulischen wie in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungsstruktur auf; gefordert wird ein ganzheitlich-sozialräumlicher und flexibel-integrativer Leistungsansatz der Hilfen aus einer Hand bzw. unter einem Dach. Allerdings fehlt der Hinweis auf rechtliche Grenzen: Koordinierte Maßnahmen stehen vor widersprüchlichen Anforderungen öffentlicher Jugendhilfeträger auf der einen und von Rechtsansprüchen an die Leistungsempfänger auf der anderen Seite. Die abschließenden Kapitel, in denen es um einzelne Handlungsfelder – Familie, Schule, Freizeit, Ausbildung, Drogen – geht, profitieren von der Erweiterung des Blickwinkels auf die Kultur des Aufwachsens.

Trotz der Kritik: Wer sich über das Zusammen- und Gegeneinanderwirken von Jugendstrafrecht, Jugendhilfe und der Kultur des Aufwachsens informieren möchte, der/dem sei der Hamburger Kommissionsbericht zur Lektüre empfohlen.

*Wolfgang Deichsel, Dresden*